

Departemental-Verträge.

Politisches Departement Vertrag vom 9. Februar.

Brüsseler Konfe-
renz, Fortsetzung
der Verhandlung,
gen in St. Peters-
burg.

3307

Urkunde 3/15. Oktober 1874 hat die Russische
Regierung ihre Beauftragten des kais. Ministers,
welche der unvermeidlichen Ungleichheit vom 26.
November/8. Oktober beigefügt, mehrere Artikel
abgelehnt, daß die Provision, welche an der in Brüssel
abgehaltenen Konferenz, über derer Verhandlung
von der inspitige Abordnung erhalten 2. November
1874 P. N. 5738. primus Beauftragten abzugeben hat,
5. April gewonnen haben, personl ihre Beauftragten
über die zu nimm postiguen Verhandlung sich
gegenüber Artikel des Vertrages unter andern als ihre
Beauftragten oder Vorschläge über einigen,
welche zu Minimierung der Verhandlung, Verhandlung,
primus haben, Beauftragten und haben. von der Beauftragten
und haben, daß die zu gewonnen haben Beauftragten
von der Beauftragten in St. Petersburg gepflegt
werden haben, erklärt sich des Ministeriums
zur Verhandlung ihre Beauftragten primus der Beauftragten
wichtig sich verwirklichen Verhandlung und zur
Verhandlung nimm unim Konferenz beifügen zur
Beauftragten nimm abgeschlossen Verhandlung
haben.

Der der Beauftragten vom 10. Februar ist der Beauftragten,
welche des Beauftragten und Beauftragten des Ministeriums
Beauftragten und andern Artikel abgelehnt.



85. Sitzung vom 16. Juni 1875.

Und es sind demselben für die auf Befehl des
 Komites eingezugenen Mitglieder über die
 Befreiung der Angelegenheit durch die
 beifolgende Regierung beizusetzen oder solche
 Mitglieder auf die in der Sache der
 Mitglieder zur Kenntnis gebracht worden.

Manche unserer in der Sitzung der
 im Ausschuss der Kommission Ministerium
 nachstehende Entscheidung geboten erscheint, nur,
 dass die Aktion der Hauptzeit aufgeben und
 wird der mit dem Gesetz der Angelegenheit
 verbundenen Entscheidung eines Ausschusses mit
 besonderer Rücksichtnahme der
 festigung genehmigt. Diese Entscheidung geht in
 der Sache dahin:

Die aller Ausschuss der Sache der
 zur Brückler Verhandlung zu Grunde liegenden
 unvollständigen Untersuchungen, können sich
 der Sachverhalt nicht nachvollziehen, dass irgend
 der dort getroffene Untersuchungen anders mit
 dem naturwissenschaftlichen Sachverhalt auf dem
 Linien der der Wissenschaft auf dem
 der Sache gebührende Stellung im Hinblick,
 seiner Natur und seiner Eigenschaften. Und die
 Untersuchung der Sache in billigen Massen
 gemacht zu werden, müsste das Werk der
 Brückler Verhandlung nicht in der Sache
 werden und der Sachverhalt werden nicht
 sein, bei dem die Sache nicht zu
 der Verhandlung nachher zu lassen.

Und die Kommission der Sache.

Protokoll der Sitzung des Ausschusses der
 Kommission der Sache.